





Darüber hinaus kann der Träger die jährliche Meldung der Tageseinrichtung zur Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem Verwaltungsprogramm heraus generieren und dem Statistischen Landesamt zur Verfügung stellen.

Die Daten werden insbesondere benötigt, um für die jeweils zuständigen Stellen die Voraussetzungen für die Zuweisungen (finanzielle Förderungen) des Landes sowie die Voraussetzungen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII überprüfbar zu machen. Zudem dienen sie statistischen Zwecken.

Bei diesen Daten kann es sich u.a. um das Geschlecht, den Geburtsmonat, das Geburtsjahr, einen möglichen Schulbesuch, einen möglichen Migrationshintergrund, die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit, die Form der Mittagsverpflegung, einen eventuell erhöhten Förderbedarf, die Gruppenzugehörigkeit sowie Monat und Jahr der Aufnahme Ihres Kindes in die Tageseinrichtung handeln. Diese Daten sind anonymisiert, so dass personenbezogene Daten wie z.B. der Name Ihres Kindes und die Anschrift nicht weitergegeben werden.

Generell gilt: eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Die Rechtsgrundlage für das Monitoring und die Evaluation des KiTaG findet sich in § 28 KiTaG, für die Rechnungsprüfung in § 69 Abs. 5 i.V.m. §§ 67 a Abs. 2 Nr. 1 b, 67 c Abs. 3 SGB X, für die Planung in § 75 SGB X. Die Sozialdaten werden dann im Wege des Abrufverfahrens gem. § 79 SGB X übermittelt.

Darüber hinaus können folgende Stellen diese Daten erhalten:

- vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP eingesetzte Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Hier handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen und Logistik im IT-Bereich. Von diesen werden die Daten weisungsgebunden für die zuständigen Behörden verarbeitet. Konkret handelt es sich hier um die Firma BMS Consulting GmbH, die die Software entwickelt hat und den Landesbetrieb Daten und Information (LDI), Mainz, auf dessen Servern die Daten gespeichert werden.
- Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung.



Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten aus dem System gelöscht.

Die Datenschutzerklärung nach der DSGVO kann unter <https://kita.vice24.rlp.de/#login> abgerufen werden.

Wir versichern Ihnen, dass auf allen Ebenen unter Einsatz der höchsten Sicherheitsmaßnahmen und unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen mit den Daten Ihrer Kinder umgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek